

24.09.93

Antrag

der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Thüringen

zum

Entwurf eines Gesetzes zur sozialen Absicherung des Risikos der Pflegebedürftigkeit
(Pflege-Versicherungsgesetz - PflegeVG)

Entwurf eines Entgeltfortzahlungsgesetzes

Punkt 2 a) und 2 b) der 660. Sitzung des Bundesrates am 24. September 1993

Der Bundesrat hält die gesetzliche Absicherung des Pflegerisikos für eine vordringliche politische Aufgabe, die noch in dieser Legislaturperiode des Deutschen Bundestages verwirklicht werden muß. Er begrüßt deshalb grundsätzlich den Entwurf eines Pflegeversicherungsgesetzes.

Der Bundesrat teilt die Auffassung, daß für die damit verbundene Mehrbelastung der Wirtschaft ein Ausgleich erfolgen muß. Er geht davon aus, daß hierfür die Eigenbeteiligung der Arbeitnehmer an den Kosten der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall nicht weiterverfolgt wird. Der Bundesrat regt jedoch an, stattdessen einen Ausgleich durch eine Absenkung der Lohnzahlung an bundeseinheitlichen Feiertagen bzw. eine wahlweise Anrechnung von zwei Urlaubstagen vorzusehen.

Ausgeliefert am 24. SEP. 1993